

U-9

Titel	Plastikfreies Leben – Förderung von Biopolymeren nach DIN EN13432 oder NF T 51-800
AntragstellerInnen	Heidenheim
Zur Weiterleitung an	SPD-Bundestagsfraktion, Landesparteitag der SPD BaWü, Bundesparteitag

- 1 Die Juso-LDK möge folgendes beschließen:
- 2 – Förderung der Verwendung von Biopolymeren nach DIN EN 13432 im Einzelhandel
- 3 – Einführen einer Biopolymer Quote bis 2021 (Einwegtüten zu 60% aus Biopolymeren nach DIN EN 13432 oder
- 4 französischen Standard NF T 51-800)
- 5 – Einführen einer Biopolymer Quote bis 2024 (Einwegtüten zu 100% aus Biopolymeren nach DIN oder franzö-
- 6 sischen Standard NF T 51-800)
- 7 – Steuer auf Einwegplastik ohne Biopolymer-Anteil, welche die Quoten nicht erreichen
- 8 – Subventionen auf Verwendung von Biopolymeren
- 9 Steuer auf Einwegplastik
- 10 – Steuer auf Entsorgung von nicht biologisch abbaubaren Kunststoffen (nach DIN EN 13432 oder französischen
- 11 Standard NF T 51-800)
- 12 – Einweg Produkte im Catering- und Systemgastronomie aus nicht "Biopolymeren" ersetzen durch Biologisch
- 13 abbaubare Substanzen (Biopolymere nach DIN EN 13432 französischen Standard NF T 51-800, Holz, Papier
- 14 etc.)
- 15 Zur Förderung der Reduzierung von Einwegtüten in Baden-Württemberg, welche nicht konform nach Verord-
- 16 nung DIN EN 13432 oder französischen Standard NF T 51-800 sind, wird eine Steuer auf benannte Einwegtüten
- 17 erhoben.
- 18 Als Einwegtüten wird alles angesehen, was zum einmaligen Gebrauch verwendet wird, zum Beispiel Trageta-
- 19 schen für Einkäufe oder Tüten für Obst und Gemüse. Diese Steuer soll der Subventionierung von Biopolymeren
- 20 zu gute kommen. Einzelhändler und Unternehmen die Biopolymere nach DIN EN 13432 / NF T 51-800 verwen-
- 21 den, bekommen anteilig diese Subventionierung entweder in Form von Steuerersparnissen oder Zuschüssen
- 22 von Geldern. Die Steuer auf nicht DIN EN 13432 konforme Biopolymere soll ab 2021 in Kraft treten.
- 23 Um auch im Alltag plastikfreier zu leben, soll in der Catering- Systemgastronomie Kunststoffe, die nicht DIN EN
- 24 13432 oder französischen Standard NF T 51-800 sind, durch solche ersetzt werden (Besteck, Becher, Schalen,
- 25 Einwegfolien, Becherdeckel, Röhrchen etc.).
- 26 So soll für z.B. Catering-Systemgastronomien, welche nicht der DIN EN 13432 / NF T 51-800 entsprechen eine
- 27 Strafzahlung von 20 % der Kosten des Vergleichsproduktes (welches DIN EN 13432 / NF T 51-800 konform ist)
- 28 fällig werden. Diese Strafzahlungen werden wiederum in Förderprogramme investiert.
- 29 Die generelle Steuer auf Einwegplastik soll so hoch angesetzt werden, dass es einen Anreiz schafft, die derzeit
- 30 subventionierten Biopolymere zu verwenden.
- 31 Zusätzlich sollen Händler eine Steuer auf die Entsorgung von Einmalkunststoffen (nicht biologisch abbaubar)
- 32 zahlen.

33 Diese Zahlung soll auf alle Händler anfallen, welche ein hohes Aufkommen an Einwegkunststoffen wie Verpa-
34 ckungen oder PET-Flaschen aufweisen. Diese zusätzlichen Zahlungen sollen wiederum den Subventionszah-
35 lungen an Händlern zu gute kommen, die sich entscheiden Biopolymere zu verwenden. Subventionszahlungen
36 gibt es auch dann, wenn Mehrwegflaschen aus Biopolymeren bestehen.